Bürchen Tourismus | Ronalpstrasse 38 | CH-3935 Burchen
Tel. +41 27 934 17 16 | Mail: info@moosalpregion.ch | www.moosalpregion.ch



FAQ | Fragen und Antworten zum neuen Kurtaxenreglement

Das Dokument wird laufend aktualisiert

v2-19.05.2017

1. Meine Wohnung ist dauervermietet. Muss ich trotzdem die Pauschale entrichten?

Hier gilt es zu unterscheiden, an wen die Wohnung vermietet wird.

- Wird die Wohnung an eine Person vermietet welche ihre Schriften (steuerlicher Wohnsitz) in Bürchen hat, wird die Wohnung automatisch zu einer Erstwohnung und unterliegt somit nicht der Kurtaxenpauschale.
- Wird die Wohnung an eine Person dauervermietet, welche ihre Schriften nicht in Bürchen hat, unterliegt die Wohnung ganz normal der Kurtaxenpauschale.

2. Ich habe meine Wohnung während einer Saison an Saisonpersonal vermietet. Wie berechnet sich für meine Wohnung die Pauschale?

Wohnungen welche nur saisonhalber an Saisonpersonal (steuerlicher Wohnsitz in Bürchen) abgegeben werden, unterliegen während der vermieteten Zeit nicht der Kurtaxenpauschale. Hier wird die Kurtaxenpauschale anteilig berechnet. Jedoch wird zu Beginn des Geschäftsjahres der volle Betrag der Kurtaxenpauschale fällig. Der zu viel bezahlte Betrag wird der kommenden Jahresrechnung gutgeschrieben.

Um eine Erstattung zu erhalten, müssen folgende Unterlagen bis spätestens zum 01.04, für die Wintersalson und 1.10. für die Sommersalson bei Bürchen Tourismus eingegangen sein:

- Kopie des Arbeitsvertrages
- Kopie des Mietvertrages

3. Ist im berechneten Finanzierungsbedarf ebenfalls ein Anteil zur Deckung des Defizits der Moosalp Bergbahnen eingerechnet?

Nein - gemäss Gesetz dürfen die Gelder nicht zur Finanzierung von strukturellen Defiziten der Bergbahnen oder der Begleichung von Altlasten benutzt werden. Die Gelder können für Projekte oder Dienstleistungen (z.B. Unterhalt Winterwanderwege), welche die Moosalp Bergbahnen AG im Auftrag von Bürchen Tourismus ausführt, verwendet werden.

Entsprechende Finanzierungsanträge für Projekte welche zur touristischen Infrastruktur beitragen, können von der Moosalp Bergbahnen AG an Bürchen Tourismus zur Prüfung übermittelt werden.

Bürchen Tourismus | Ronalpstrasse 38 | CH-3935 Bürchen
Tel. +41 27 934 17 16 | Mail: info@moosalpregion.ch | www.moosalpregion.ch



4. Die touristische Infrastruktur ist in Bürchen sehr bescheiden. Wie können Sie eine Erhöhung der Kurtaxe auf CHF 4.00 begründen?

Die heutige Tourismusinfrastruktur ist derzeit sicherlich bescheiden und genau hier ist man bestrebt, in den nächsten Jahren einen Teil der Kurtaxengelder zu investieren. Es wird zurzeit ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Das Ziel ist es, die Abhängigkeit vom Winter-Tourismus zu reduzieren und vermehrt in den Ganzjahres-Tourismus zu investieren so dass alle Gäste das ganze Jahr hindurch eine Infrastruktur nutzen können, die den Namen auch verdient.

5. Wenn eine solche Kurtaxenerhöhung erfolgt, erwarte ich auch das mehr damit gemacht wird! Teilweise schlecht begehbare Wanderwege, Bänkli hinter ungeschnittenen Sträuchern etc. rechtfertigen keine Kurtaxe!

Betreffend den Unterhalt der Wanderwege fand am 01. Mai eine Veranstaltung mit den einheimischen Vereinen und interessierten Personen statt, wo der Unterhalt neu geregelt wurde. Ebenfalls ist bei der Verwendung der Kurtaxen-Gelder ein Betrag reserviert, der genau für solche Unterhaltsarbeiten zur Verfügung steht. Bürchen Tourismus ist sehr bemüht, solche Missstände künftig zu beheben. Entsprechende Meldungen und Vorschläge von Gästen und Einheimischen können im Tourismusbüro abgesetzt werden.

6. Warum werden in der Berechnung für Bürchen mehr Übernachtungen einberechnet als zum Beispiel in Törbel oder Unterbäch?

Die Berechnung der Logiernächte wurde aufgrund der registrierten Übernachtungszahlen, welche im System von Bürchen Tourismus erfasst wurden, vorgenommen. Nachfolgend eine Übersicht der Logiernächte, auf welchen die Berechnungen der einzelnen Destinationen basieren:

Bürchen (750 FeWo/Chalets) Törbel (196 FeWo/Chalets)

84'021 Logiernächte 14'196 Logiernächte 31'843 Logiernächte

Unterbäch (443 FeWo/Chalets)

31 843 Logiernachte

Die Kinder 0-6 Jahre (Kurtaxenbefreit) und Jugendlichen 6-16 Jahre (50% Kurtaxenpflichtig) sind bei den Logiernächten berücksichtigt.

7. Muss die Beherbergungstaxe zusätzlich zur Kurtaxen-Pauschale immer noch bezahlt werden?

Nein, im Gegensatz zu anderen Destinationen (z.B. Unterbäch) entfällt die Tourismusförderungs-Taxe (ehemals Beherbergungstaxe) für Vermieter von Ferienwohnungen. Die Erhöhung beträgt also effektiv nicht CHF 2.00, sondern nur CHF 1.50 pro Nacht.

Bürchen Tourismus | Ronalpstrasse 38 | CH-3935 Bürchen
Tol. +41 27 934 17 16 | Mail: info@moosalpregion.ch | www.moosalpregion.ch



8. Warum sollen die Zweitwohnungsbesitzer in Bürchen mehr bezahlen als diejenigen in Törbel?

Der Tourismus hat für die Destination Törbel einen bedeutend kleineren Stellenwert. Der Finanzierungsbedarf von Törbel Moosalp Tourismus ist dementsprechend kleiner als in Bürchen. Zum Beispiel hat Törbel kein Tourismusbüro mit den entsprechenden Öffnungszeiten.

9. Ist die Bettenzahl für die einzelnen Wohnungen gerechtfertigt? Sollte hier nicht auch eine Kinderzahl berücksichtigt werden?

Die Bettenanzahl pro Wohnung basiert auf einer statistischen Zahl.

Die Kinder 0-6 Jahre (Kurtaxenbefreit) und Jugendlichen 6-16 Jahre (50% Kurtaxenpflichtig) sind bereits bei den Logiernächten (siehe Frage 6) aus dem System von Bürchen Tourismus enthalten und wurden in der gesamten Berechnung der Übernachtungszahlen entsprechend berücksichtigt.

10. Die Anzahl der Betten stimmt bei meiner Wohnung nicht mit derjenigen Ihrer Berechnung überein. Welcher Faktor ist nun massgebend?

Massgebend bei der Berechnung der Jahrespauschale ist die Wohnungsgrösse und nicht die Bettenzahl. Sie können aber entsprechend der effektiven Gästeanzahl die Gästekarten im Tourismusbüro beziehen.

11. Darf ich als Vermieter weiterhin Kurtaxen einkassieren

Ja, Sie dürfen von jedem Gast weiterhin den entsprechenden Betrag pro Nacht einkassieren (Erwachsene: CHF 4.00 / Kinder 6-16: CHF 2.00 / Kinder unter 6 J: Gratis). Diesen Betrag müssen Sie aber nicht mehr an den Tourismusverein abgeben sondern kann von Ihnen einbehalten werden.

12. Wird aufgrund der Kurtaxen-Erhöhung auch die Gästekarte entsprechend ausgebaut?

Die Grundlage für die Berechnung der neuen Kurtaxe war der Finanzierungsbedarf und nicht eine Erweiterung der Gästekarten-Angebote. Bereits mit der heutigen Gästekarte können Gäste von Ermässigungen in der Höhe von rund CHF 130.00 für Angebote im Raum Visp profitieren (bei einmaliger Benutzung und ohne Berücksichtigung von Rabatt-Angeboten). Eine entsprechende Übersicht finden Sie auf der Homepage www.moosalpregion.ch

Bürchen Tourismus ist allerdings auch bemüht die Gästekarte noch attraktiver zu gestalten und mit den Leistungsträgern weitere interessante Angebote auszuarbeiten.

Bürchen Tourismus | Ronalpstrasse 38 | CH-3935 Bürchen Tel. +41 27 934 17 16 | Mail. info@moösalpregion.ch | www.moosalpregion.ch



13. Welche Mitsprache habe ich als Chaletbesitzer bei der Verteilung der Gelder? Kann ich mitbestimmen, wofür das Geld gebraucht wird?

Mit der Teilnahme an der Generalversammlung können Sie sich aktiv einbringen und mitbestimmen. Es ist geplant, einen jährlichen Beitrag für solche Projekte zu reservieren. Zudem gibt es im Vorstand von Bürchen Tourismus ebenfalls einen Vertreter der Zweitwohnungsbesitzer.

14. Geht ein Teil des Geldes an die Gemeinde, die ja ebenfalls finanziell am Anschlag ist und ihre Aufgaben (zum Beispiel: Strassenunterhalt) kaum mehr bewältigen kann?

Nein, im kantonalen Tourismusgesetz wird klar geregelt, für welche Zwecke Kurtaxen-Gelder eingesetzt werden dürfen. Zum Beispiel Strassenunterhalts-Arbeiten gehören da definitiv nicht dazu.

15. Warum sollen wir als Chaletbesitzer einen Beitrag leisten, während dem die Bevölkerung von Bürchen und das Gewerbe von Bürchen nicht zur Kasse gebeten wird?

Das Finanzierungskonzept basiert auf vier Säulen, die zur Finanzierung des Tourismus beitragen sollen. Die Bevölkerung, das Gewerbe, der Tourismusverein und die Zweitwohnungs-Besitzer sollen ihren Teil dazu beitragen (siehe Grafik unten). Die Gemeinde leistet bereits heute einen jährlichen Beitrag an den Tourismusverein, der für bestimmte Projekte eingesetzt wird.



Das Gewerbe soll über eine Tourismusförderungs-Taxe (TFT) ebenfalls eingebunden werden. Ein entsprechendes Reglement wird parallel zum neuen Kurtaxenreglement ausgearbeitet.

Bürchen Tourismus | Ronalpstrasse 38 | CH-3935 Bürchen
Tel. +41 27 934 17 16 | Mail: info@moosalpregion.ch | www.moosalpregion.ch



16. Ich finde die Entwicklung gut und möchte mich über die Abgabe hinaus beteiligen, gibt es eine Möglichkeit dazu?

Sie haben heute die Möglichkeit, sich über ein Sponsoring zu beteiligen. Wie ein solches aussieht, kann man gerne zusammen anschauen. Zudem gibt es zum Beispiel den Moosalp-Bergbahnen-Fanclub, über welchen Sie die Bahnen finanziell unterstützen können. Als Mitglied des Tourismusvereins oder als Aktionär der Moosalp Bergbahnen haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen.

17. Wenn die Abgabe zustande kommt, erwarte ich eine Professionalisierung der Anbieter. Können Sie garantieren, dass ich sowohl im Sommer wie auch im Winter diese Qualitätssteigerung vermerke? Werde ich in den Büros, an den Billettschaltern, auf der Skipiste, in den Geschäften, Restaurants, Hotels, etc. merken, dass eine neue Zeit anbricht? Unternehmen Sie in diese Richtung etwas? (z.B. Weiterbildung, Sensibilisierung der MA, etc.)

Wir sind bereits heute bestrebt, eine möglichst hohe Qualität bei Angeboten und Dienstleistungen zu bieten. Eine grosse Gästezufriedenheits-Umfrage im vergangenen Winter hat gezeigt, dass wir in praktischen allen Sektoren was den Bereich Freundlichkeit betrifft, sehr gute Noten erhalten haben. Zudem findet vor jeder Saison eine entsprechende Schulung für die Mitarbeiter statt. Über die Info-Monitore, welche im Herbst 2016 in den Geschäften installiert wurden, soll sich der Gast einfach informieren können.

18. Warum halten Sie trotz starkem Gegenwind an der Einführung einer Zweitwohnungsabgabe fest?

Wir streben eine verursachergerechte, transparente und faire Finanzierung der Tourismuskosten an. Die heutigen Abgaben (Kurtaxen) der Gäste decken diese nicht. Deshalb soll eine pauschalisierte Kurtaxe eingeführt werden.

19. Befürchten Sie nicht, dass sich eine Einsprachewelle wiederholt und sie lediglich Zeit verlieren?

Wir haben versucht, die Betroffenen bereits in der Erarbeitungsphase des Reglements mit einzubeziehen, sowie aktiv und transparent zu kommunizieren. Zudem können die Zweitwohnungsbesitzer im Rahmen des Konsultativverfahrens Stellung beziehen. Aufgrund dieser Tatsachen hofft man, eine Einsprachewelle zu vermeiden.

20. Ist im berechneten Finanzierungsbedarf ebenfalls ein Anteil zur Deckung des Projekts «Bürchen Mystic» eingerechnet?

Nein, die Gelder müssen zweckgebunden eingesetzt werden. Bürchen Mystik ist ein Projekt der Gemeinde mit allfälligen privaten Investoren und steht mit Bürchen Tourismus in keinem Zusammenhang. Bürchen Tourismus | Ronalpstrasse 38 | CH-3935 Bürchen Tel +41 27 934 17 16 | Mail. info@moosalpregion.ch | www.moosalpregion.ch



21. Ich habe viele gute Ideen, was Bürchen an touristischer Infrastruktur aufbauen/verbessern sollte. Wo kann ich diese Ideen platzieren?

Bürchen Tourismus ist jederzeit an spannenden Ideen für die touristische Entwicklung von Bürchen interessiert. Senden Sie uns Ihre Ideen bitte auf info@buerchen.ch

22. Wann wird die Tourismusförderungstaxe für das Gewerbe eingeführt?

Die Einführung der Tourismusförderungstaxe (TFT), welche das Gewerbe in die Finanzierung des Tourismus einbindet, wird zeitgleich mit dem Kurtaxenreglement eingeführt.

23. Müssen einheimische Ferienwohnungsbesitzer ebenfalls die pauschalisierte Kurtaxe bezahlen?

Gemäss Gesetz können nicht vermietete Zweitwohnungen von Einheimischen (steuerlicher Wohnsitz in Bürchen) nicht zur Entrichtung einer Kurtaxe aufgefordert werden. Entsteht in dieser Wohnung aber eine kurtaxenpflichtige Übernachtung, ist die gesamte Pauschale geschuldet. Derzeit werden nur einzelne Zweitwohnungen von Einheimischen nicht vermietet und dadurch sind diese auch praktisch alle der pauschalisierten Kurtaxe unterworfen.

24. Das Gebäuderegister der Gemeinde entspricht nicht mehr dem der effektiven Wohnungsgrösse

Wurde in den vergangenen Jahren eine Änderung der Wohnungsgrösse vorgenommen z.B. Umbau Zimmer in ein Bad, besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde hiervon keine Kenntnis hat und daher das Gebäuderegister nicht entsprechend nachgeführt ist.

Bitte nehmen Sie diesbezüglich mit der Gemeindeverwaltung Kontakt auf. Diese wird dann die unabhängige Schatzungskommission zur Prüfung der Gegebenheiten vorbei senden. Nach Erhalt der ersten Rechnung hat zudem jeder die Möglichkeit gegen die angewendete Wohnungsgrösse bzw. Faktor einzusprechen.

25. Welche Projekte sollen mit den Kurtaxengeldern umgesetzt werden?

Wie in der Präsentation der Infoveranstaltung erwähnt, ist die Planung für das Bike-Projekt schon weit fortgeschritten. Zudem soll «MoosAlbis Erlebniswelt» entstehen. Hierzu sind bereits viele Ideen vorhanden, welche derzeit auf raumplanerische und rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden. Wir sind bemüht, die Projekte baldmöglichst im Detail zu präsentieren.